

# Ergänzung zur Finanzierung im Format global des ASA-Programms 2024

Um Projekte im Format global im Rahmen des ASA-Programms durchführen zu können, ist für die Teilnahme der Teilnehmenden aus dem Partnerland eine ergänzende Finanzierung durch die beteiligten Partnerinstitutionen in Deutschland notwendig.<sup>1</sup>

## 1. Projekte im Präsenzmodus

### 1.1 Projektphase in Deutschland: Teilnehmende aus dem Partnerland

Der Aufenthalt der Teilnehmenden aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika bzw. Südosteuropa in Deutschland, ihre Reisekosten und weitere Projektkosten werden durch eine Co-Finanzierung zwischen Engagement Global sowie der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland getragen:

#### Beitrag des ASA-Programms

- Das ASA-Programm von Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland ein Stipendium für die Projektphase in Deutschland in Höhe von derzeit 921,- Euro im Monat<sup>2</sup>. Dieses Stipendium ergibt sich aus einem monatlichen Betrag von 452,- Euro für Lebenshaltung und Verpflegung einem monatlichen Betrag für Unterkunft (max. 360,- Euro) sowie einem monatlichen Zuschlag zur Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland von 109,- Euro.
- Zusätzlich übernimmt Engagement Global für den Projektzeitraum von 3 Monaten in Deutschland die Kosten für eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmenden aus den Partnerländern. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.
- Engagement Global erstattet außerdem Fahrten der Teilnehmenden aus den Partnerländern zu den ASA-Seminaren zwischen April und Juni 2024 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien. Die Fahrtkosten werden durch die Partnerinstitutionen ausgelegt und können im Nachhinein bei EG zur Erstattung eingereicht werden.

#### Beitrag der Partnerinstitution aus Deutschland

- Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für den Flug, ggf. Visakosten, stellt den Teilnehmenden aus dem Partnerland eine Unterkunft und übernimmt Wohnkosten, die den maximalen Zuschuss von derzeit 360,- Euro überschreiten, Kosten der Projektdurchführung (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Ticket)<sup>3</sup>. Diese Kosten sind aus

<sup>1</sup>Die zugrundeliegenden Regelungen finden sich im Kooperations- und Weiterleitungsvertrag, der zu Beginn des Jahres 2024 mit den deutschen Partnerinstitutionen abgeschlossen wird.

<sup>2</sup>Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 452,00 Euro monatlich und für Unterkunft 360,00 Euro monatlich. Die Beträge werden jährlich angepasst, sodass es für 2024 zu geringfügigen Abweichungen kommen kann.

<sup>3</sup>Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.

Eigenmitteln oder durch Fundraising/Drittmittel aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden.

- Die Partnerinstitution in Deutschland reicht nach der Projektzusage durch Engagement Global Ende 2023 einen Antrag auf Projektförderung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan ein, auf dessen Grundlage ein Kooperations- und Weiterleitungsvertrag geschlossen wird.
- In dem Anfang 2024 geschlossenen Kooperations- und Weiterleitungsvertrag wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig. Nach Abschluss der Projektphase im Partnerland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Belegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Stipendiums an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft.

## 1.2 Projektphase in Deutschland: Teilnehmende aus Deutschland

### Beitrag des ASA-Programms

- Die Teilnehmenden aus Deutschland erhalten für den Zeitraum der Projektphase in Deutschland ein Stipendium für Lebensunterhalt und Unterkunft in Höhe von derzeit monatlich 812 Euro<sup>4</sup> direkt von Engagement Global.
- Außerdem werden den Teilnehmenden die Fahrten zu den ASA- Seminaren zwischen April und Juni 2024 sowie im Frühjahr 2025 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien erstattet, sofern die Seminare im Präsenzmodus und nicht digital stattfinden.

## 1.3 Projektphase im Partnerland: Teilnehmende aus dem Partnerland

### Beitrag des ASA-Programms

Die Teilnehmenden aus den Partnerländern erhalten für die dreimonatige Projektphase im eigenen Land ein Stipendium, das von Engagement Global finanziert wird. Um den diversen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, schlägt die Partnerinstitution aus dem Partnerland, bei der der Einsatz stattfindet, die Höhe dieses Stipendiums vor, welches zur Deckung der Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten dient. Der Betrag muss von der deutschen Partnerinstitution mitgetragen und später beantragt werden. Liegt der Betrag höher als 250,00 Euro pro Monat, bedarf es einer Begründung seitens Partnerinstitution aus dem Partnerland. Es können maximal 400,00 Euro pro Monat beantragt werden. Das Stipendium für die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist Teil des Kooperations- und Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland und wird über diese an die Teilnehmenden aus dem Partnerland ausgezahlt.

## 1.4 Projektphase im Partnerland: Teilnehmende aus Deutschland

### Beitrag des ASA-Programms

- Für die Projektphase im Partnerland erhalten die Teilnehmenden aus Deutschland direkt von Engagement Global ca. vier Wochen vor ihrer Ausreise ein Stipendium für Lebensunterhalt und Unterkunft in Höhe von

---

<sup>4</sup>Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 452,00 Euro monatlich und für Unterkunft 360,00 Euro monatlich. Die Beträge werden jährlich angepasst, sodass es für 2024 zu geringfügigen Abweichungen kommen kann.

mindestens 812,00 Euro<sup>5</sup> monatlich. In einigen Projektländern wird zusätzlich ein länderspezifischer Zuschlag laut BAföG-Auslandszuschlagsverordnung gezahlt.

- Für die Reise ins Partnerland erhalten die Teilnehmenden einen Reisekostenzuschuss von 500,00 Euro für Länder des Europäischen Kontinents und 1.000,00 Euro für alle anderen Partnerländer.
- Engagement Global übernimmt zudem die Kosten für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung der Teilnehmenden. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.

## 2. Projekte im Digitalmodus

Bei einer digitalen Durchführung der zwei dreimonatigen Projektphasen führen die Teilnehmenden aus Deutschland das gesamte Projekt aus Deutschland und die Teilnehmenden aus dem Partnerland das gesamte Projekt aus dem Partnerland durch. Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden dann bei der jeweiligen Partnerinstitution vor Ort arbeiten.

### 2.1 Teilnehmende aus dem Partnerland

Die Teilnahme der Teilnehmenden aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika bzw. Südosteuropa am Projekt und weitere Projektkosten werden durch eine Co-Finanzierung zwischen Engagement Global sowie der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland getragen:

#### Beitrag des ASA-Programms

- Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland für die zwei dreimonatigen Projektphasen im eigenen Land ein Stipendium. Um den diversen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, schlägt die Partnerinstitution aus dem Partnerland, bei der der Einsatz stattfindet, die Höhe dieses Stipendiums vor, welches zur Deckung der Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten dient (s.o.). Der Betrag muss von der deutschen Partnerinstitution mitgetragen und beantragt werden. Liegt der Betrag höher als 250,00 Euro pro Monat bedarf es einer Begründung seitens der Partnerinstitution aus dem Partnerland. Es können maximal 400,00 Euro pro Monat beantragt werden.
- Darüber hinaus zahlt Engagement Global einen Digitalisierungszuschuss von monatlich durchschnittlich 118,- Euro<sup>6</sup>. Das Stipendium inkl. Digitalisierungszuschuss ist Teil des Kooperations- und Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland und wird über diese an die Teilnehmenden aus dem Partnerland ausgezahlt.

#### Beitrag der Partnerinstitution aus Deutschland

- Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für die Überweisung/Auszahlung der Stipendien an die Teilnehmenden und Kosten der Projektdurchführung in Deutschland (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.).<sup>7</sup> Diese Kosten sind aus Eigenmitteln oder durch Fundraising/Drittmittel aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden.

---

<sup>5</sup> Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierender. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 452,00 Euro monatlich und für Unterkunft 360,00 Euro monatlich.

<sup>6</sup> Der Digitalisierungszuschuss soll die Mehrkosten für eine digitale Teilnahme abfedern und sicherstellen, dass sich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Teilnahme am Programm leisten können. Der Digitalisierungszuschuss soll neben der digitalen Projektdurchführung auch die Teilnahme an den Online-Seminaren und die Teilnahme am digitalen RENew ermöglichen. Die zusätzlichen Kosten entstehen insbesondere in Form von zusätzlich benötigtem Datenvolumen.

<sup>7</sup> Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die

- Die Partnerinstitution in Deutschland reicht nach der Projektzusage durch Engagement Global Ende 2023 einen Antrag auf Projektförderung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan ein, auf dessen Grundlage ein Kooperations- und Weiterleitungsvertrag geschlossen wird.
- In dem Anfang 2024 geschlossenen Kooperations- und Weiterleitungsvertrag wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig. Nach Abschluss der Projektphase im Partnerland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Belegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Stipendiums und des Digitalisierungszuschusses an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen.

## 2.2 Teilnehmende aus Deutschland

- Die Teilnehmenden aus Deutschland erhalten für den Zeitraum der zwei Projektphasen von Deutschland aus ein Stipendium in Höhe von derzeit monatlich 812,- Euro pro dreimonatige Projektphase direkt von Engagement Global. Dieses setzt sich aus Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten (s.o.) zusammen.
- Außerdem werden den Teilnehmenden die Fahrten zu den ASA- Seminaren zwischen April und Juni 2024 sowie im Frühjahr 2025 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien erstattet, sofern die Seminare im Präsenzmodus und nicht digital stattfinden.

Stand der Information ist März 2023

---

Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.